

Betreff:**Anfrage zur Parkplatzsituation für Lehrkräfte an der GS Klint****Organisationseinheit:**Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

07.06.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Für jede Gebäudenutzung ist nach Vorgabe der Niedersächsischen Bauordnung eine bestimmte Anzahl von Einstellplätzen nachzuweisen. Bei Grundschulen ist das ein Einstellplatz je 30 Schüler. Dies erfordert bei der Schulgröße der Grundschule Klint eine erforderliche Anzahl von neun Einstellplätzen.

Auf dem Schulgelände ist ein Parkplatz vorhanden auf dem mindestens 12 Einstellplätze zur Verfügung stehen. Damit ist die Anzahl der nachzuweisenden Einstellplätze abgedeckt. Weitere Spielräume werden nicht gesehen. Eine Verschiebung zulasten anderer Parkplatzbedarfe im öffentlichen Raum, z. B. durch Reservierung von Einstellplätzen an der Jodutenstraße, wird als nicht sinnvoll erachtet.

Eckermann

Anlage/n:

keine